Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)



über den Wohnungseinzug am 01.10.2024.

Anschrift der Wohnung

39106 Magdeburg, Walther-Rathenau-Straße 19 Wohnheim 9, Zimmer-/Wohnung-Nr. 0325

Vor- und Familiennamen der einziehenden meldepflichtigen Personen

Yosef Solomon Weldemedhin

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Studentenwerk Magdeburg, A. d. ö. R., Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5, 39106 Magdeburg

Name und Anschrift des Wohnungseigentümers der o.g. Wohnung

Studentenwerk Magdeburg, A.ö.R., Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5, 39106 Magdeburg

STUDENTENMENK MUCDERNER

Anstall des öffentlichen Rechts

Abteilung Wohnneime Sachgebiet Wohnen

PSF 4053

39015 Magueburg Tel.. 0391 / 67-51549 Fax: 0391 / 67-41566 Unterschrift des Wohnungsgebers

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz:

§ 17 Anmeldung, Abmeldung

Magdeburg, 13.08.2024

Ort. Datum

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich <u>innerhalb von zwei Wochen</u> nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- (2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich <u>innerhalb von zwei Wochen</u> nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

Alle Informationen zur An- und Abmeldung innerhalb Magdeburgs erhalten Sie unter www.magdeburg.de, Suchwort BÜRGER-BÜRO.